

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/11376 –**

Inanspruchnahme der Flugbereitschaften des Bundes durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte

Bereits im Dezember 1997 richtete der Abgeordnete Manfred Such eine schriftliche Frage bezüglich der Inanspruchnahme der Flugbereitschaft der Bundeswehr bzw. der Hubschrauberstaffel des Bundesgrenzschutzes durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, zur Beantwortung an die Bundesregierung. Die damalige Antwort (Drucksache 13/9558, Frage Nr. 76) des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann beschränkte sich auf die Feststellung, daß die Nutzung „im Einklang mit den Richtlinien“ erfolgte. Um darüber hinaus substantielle Antworten zu diesem Thema, das auch in der Öffentlichkeit Interesse gefunden hat, zu erhalten, fragen wir die Bundesregierung:

1. An welchen Terminen hat Bundesministerin Claudia Nolte seit Amttritt ihres Ministeramtes bis heute die Flugbereitschaft der Bundeswehr oder die Hubschrauberstaffel des Bundesgrenzschutzes von oder zu dem ihrem Wohnort Ilmenau nächstgelegenen Flugplatz bzw. nächstgelegenen Landeplatz jeweils in Anspruch genommen?
2. Um welche genauen Flugrouten handelte es sich dabei jeweils im einzelnen?
3. Welche dienstlichen Anlässe waren jeweils der Grund für die einzelnen Inanspruchnahmen?
4. Gab es nichtdienstlich veranlaßte Flüge?
Wenn ja:
 - a) Um welche Flüge und Anlässe handelte es sich im einzelnen?
 - b) In welcher Höhe hat die Ministerin die durch die Inanspruchnahme entstandenen Kosten jeweils erstattet?
 - c) Warum ggf. nicht oder nur teilweise?
5. Welche Angaben kann die Bundesregierung zur Identität und zur Funktion etwaiger Mitreisender bei den einzelnen Flügen machen?

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Flugbereitschaft BMVg und der Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes sind in den Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs (Erlasse des Bundesministers der Verteidigung vom 26. April 1993 – VR III 2 – AZ 43-70-10-10 und vom 1. April 1998 – R I 2 – AZ 43-70-10-10) bzw. den Richtlinien für den Einsatz von Hubschraubern des Bundesgrenzschutzes zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs des Bundes und der Länder sowie den Bundesrichtern am Bundesverfassungsgericht (Erlaß des Bundesministeriums des Innern vom 8. September 1989, GMBL 1989 S. 554) enthalten.

Die Nutzung der Flugbereitschaft BMVg und der Hubschrauberstaffel des Bundesgrenzschutzes durch Bundesministerin Claudia Nolte erfolgte im Einklang mit den Richtlinien. Dies gilt auch für die Mitnahme von Begleitpersonen.

Aufgrund des Beschlusses des Haushaltausschusses vom 29. November 1973 erhält die Berichterstattergruppe des Haushaltausschusses zum Einzelplan 14 jeweils halbjährlich die Zusammenstellung der Auslandsflüge der Flugbereitschaft BMVg. Auf diese Listen wird verwiesen. Über die Inlandsflüge werden aus Gründen der Sicherheit keine entsprechenden Listen erstellt.